

Jakob Lotter, Dompropst zu Brixen, an Paul Rentel, Pfleger zu Wiesberg.¹⁾ Verena von Stuben und der Konvent von Sonnenburg sollen sich wegen der Absolution nochmals an NvK wenden, da sie es versäumt hätten in Bruneck zu erscheinen.

Kopie (gleichzeitig): INNSBRUCK, TLA, Sigm. IX 62 f. 135 (Nr. 88); ebd., Cod. 2336 p. 404.
Regest: Jäger, Regesten II 170.

Rentel habe kürzlich mit ihm über Verena von Stuben verhandelt. Dabei wurde vereinbart, sobald Lorenz (Hamer²⁾ mit einer Absolutionsbefugnis von NvK eintreffe, Michael von Natz zu entsenden. Gestern sei Lorenz (Hamer) zurückgekehrt, habe jedoch keine Erlaubnis zur Absolution mitgebracht. Vielmehr habe NvK gegenüber Lorenz und anderen bei seiner Abreise geäußert, er habe tagelang in Bruneck auf Verena und die anderen gebannten Personen gewartet, die jedoch nicht erschienen seien.³⁾ Wann die Verena und convent im schreiben und diemütiglich bitten, als sich gepürt, so ist sein gnad willig, ain bevelhnus der absolucion zu Rom auszebringen, damit den sachen nachgangen und das interdict und pan aufgehabet werden. Wegen des (Jobst von) Hornstein habe Lorenz mitgeteilt, dass NvK ihn an purgschafft doch mit verschreibung freilassen wolle.⁴⁾ Dies solle jetzt auch geschehen.

¹⁾ Er befand sich derzeit als herzoglicher Hauptmann im Kloster Sonnenburg; s.o. Nr. 5714.

²⁾ Er wird nur als herr Lorenz bezeichnet. Es kann sich nur um Lorenz Hamer und nicht etwa um den herzoglichen Rat Lorenz Blumenau handeln, der noch nicht von der Kurie zurückgekehrt sein konnte (zu seiner Abreise s.o. Nr. 5737). Lorenz Hamer begleitete NvK noch einige Tage auf der Reise nach Rom und kehrte dann ins Hochstift Brixen zurück; s.o. Nr. 5750.

³⁾ Zu diesen Vorgängen s.o. Nr. 5734.

⁴⁾ Dies war am 28. August vereinbart worden; s.o. Nr. 5725 Z. 32f.